



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Energie und Technologie - 80525 München

Bundesministerin für
Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit
Frau Svenja Schulze, MdB
Stresemannstr. 128
10117 Berlin

BMU - Ministerbüro
01. NOV. 2018

<input type="checkbox"/> PR / PI 1 / PI 2	<input type="checkbox"/> Stellungnahme
<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> Votum

Telefon
089 2162-2566

Telefax
089 2162-3566

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom

München,

30.10.2018

CO₂-Regulierung schwerer Nutzfahrzeuge

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

derzeit finden in Brüssel Beratungen über den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung zur Festlegung von CO₂-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge statt. Voraussichtlich noch im November soll über den Vorschlag im Plenum des Europäischen Parlaments abgestimmt werden. Auch im Rat wird bereits ein gemeinsamer Standpunkt vorbereitet.

Die Festlegung zukünftiger CO₂-Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge hat nachhaltige Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft und insbesondere die Nutzfahrzeugindustrie sowie das Transportgewerbe. Diese Branchen repräsentieren einen Kernbereich der deutschen Wirtschaft und stehen vor einem tiefgreifenden Transformationsprozess bedingt durch die Megatrends alternative Antriebe und Digitalisierung.

Postanschrift
80525 München
Hausadresse:
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon Vermittlung
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
16, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

Im Hinblick auf den Klimaschutz sind sich alle Beteiligten, darunter auch die Industrie einig, dass die Emission klimaschädlicher Treibhausgase im Straßenverkehr reduziert werden muss. Dazu hat die EU bereits seit längerem eine CO₂-Regulierung von neu zugelassenen Pkw und leichten Nutzfahrzeugen eingeführt. Für schwere Nutzfahrzeuge fehlt bislang eine vergleichbare Regelung. Daher ist es richtig, dass auch in diesem Bereich eine für alle Hersteller verbindliche Gesetzgebung geschaffen wird.

Im Rahmen des dritten Mobilitätspakets hat die EU-Kommission im Mai 2018 einen Verordnungsvorschlag für neue schwere Nutzfahrzeuge vorgelegt. Dieser sieht vor, dass die CO₂-Emissionen im Zeitraum 2025-2029 um 15 % und im Jahr 2030 sogar um mindestens 30 % geringer sind als im Jahr 2019. Dabei steht die Absprungbasis für die Reduktionen noch nicht fest; diese wird erst auf Basis der Daten aus der CO₂-Deklaration Anfang 2020 gebildet. Bei Nichteinhalten der CO₂-Ziele will die EU-Kommission massive Strafzahlungen verhängen, die deutlich höher als bei Pkw bzw. leichten Nutzfahrzeugen sind.

Dieser Vorschlag für die CO₂-Regulierung für schwere Nutzfahrzeuge setzt überambitionierte Reduktionsziele, die unter den gegebenen Bedingungen – Fehlen der entsprechenden technischen Lösungen, kurze Realisierungszeit von knapp 5 Jahren – schwer bis gar nicht zu erreichen sein werden. Die Einhaltung der Ziele wird nur mit einem raschen Markthochlauf emissionsfreier Fahrzeuge möglich sein. Derartige Fahrzeuge, wie z. B. Elektro-Lkws, sind aber in vielen Nutzfahrzeugsegmenten noch gar nicht am Markt. Angesichts der langen Entwicklungszeiten und Produktionszyklen im Nutzfahrzeugbereich ist der Zeitraum zum Zwischenziel in 2025 deutlich zu kurz, um mit einer relevanten Marktdurchdringung rechnen zu können, soweit in einigen Fahrzeugsegmenten überhaupt emissionsfreie Fahrzeuge in Frage kommen. Zudem fehlt es an der notwendigen europaweiten Infrastruktur. Weder bei batterieelektrischen Antrieben noch bei anderen Energieträgern

wie Wasserstoff existieren die entsprechenden Ladestationen oder Tankmöglichkeiten, so dass emissionsfreie Antriebe im Langstreckenbetrieb keine kurzfristige Alternative sind.

Wichtig ist, dass sich die Bundesregierung und insbesondere die drei hauptbetroffenen Ministerien bei den laufenden Verhandlungen in Brüssel dafür einsetzen, dass realisierbare Ziele für die CO₂-Emissionen schwerer Nutzfahrzeuge gesetzt werden, die es der Industrie erlauben, den mit alternativen Antriebstechnologien verbundenen Strukturwandel in der Produktion so zu gestalten, dass der Klimaschutz vorangetrieben wird, die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie gestärkt wird und die negativen Folgen für die Beschäftigten im Rahmen gehalten werden. Dazu zählt auch, dass von überzogenen Strafzahlungen Abstand genommen wird, und die Industrie sowie die Transportbranche stärkere Anreize erhalten, auf emissionsfreie schwere Nutzfahrzeuge umzustellen.

Ich bitte Sie nachdrücklich darum, dass die Bundesregierung und die drei hauptgetroffenen Ministerien rasch eine gemeinsame Haltung entwickeln und auf EU-Ebene vertreten. Ziel muss es sein, dass die Haltung Deutschlands diskussionsbestimmend wird, um die Erfahrungen aus der Diskussion über die CO₂-Regulierung von Pkws zu vermeiden.

Herr Bundesminister Altmaier und Herr Bundesminister Scheuer erhalten ein gleichlautendes Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

